

Beschlussauszug

4/1265/2023

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf
vom 13.04.2023

**Top 7.5 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Selmsdorf „Gewerbegebiet Kurzstucken“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Hufmann informiert über den Sachverhalt und teilt mit, dass die Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage dahingehend ergänzt werden muss, dass Versorgungsflächen für Trafostationen und die zulässigen Abgrabungen bzw. Aufschüttungen auf den privaten Grundstücken max. auf 1,50 Meter erhöht werden. Zur Denkmalverdachtsfläche informiert Herr Hufmann, dass diese auf drei Flächen eingegrenzt werden konnte.

Herr Stoeter ergänzt aus der Beratung des Bauausschusses.

Weiterhin spricht Herr Tengler zu den zu erwartenden Maßnahmen der Denkmal-schutzbehörde.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ und die Begründung dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie der dazugehörigen Begründung, ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Weiterhin sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	0